

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 14 (1928)
Heft: 37

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der „Pädagogischen Blätter“ 35. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Bissenstr. 14, Telefon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch den
Verlag Otto Walter A. G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:
Volksschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Eck Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Ansprache von Weihbischof Dr. A. Gisler auf dem Rütli — Geschichte eines Seelenlebens P. Gregoire Girard — Jahresbericht des Katholischen Erziehungsvereins der Schweiz — Schulanrichten — Gebetskreuzzug für Mexiko — Exerzitien — Beilage: Die Lehrerin Nr. 9.

Ansprache des hochwürdigsten Bischofs Dr. Antonius Gisler von Chur

(Gehalten am 13. August 1928 auf dem Rütli, im Anschluß an die Jahresversammlung des kath. Lehrervereins der Schweiz).

Geehrte katholische Lehrer!

„Den Fels erkenn' ich und das Kreuz-
lein drauf; wir sind am Ziel, hier ist
das Rütli.“

Von Altdorf zum Rütli, vom Ort des Tellen-
schusses zu der Freiheit Wiege, wo die drei Quel-
len ewig fließen — hätten die katholischen Lehrer
ihre eindrucksvolle Tagung weihervoller beschließen
können? Sie kamen hieher, um der Sprache des
Rütli zu lauschen. Du stilles Gelände am See,
was sagst du den katholischen Lehrern der
Schweiz? Du erinnerst sie an eine dreifache Pie-
tät: an die Pietät gegen die traditionelle
Gründungsgeschichte der Eidgenossen-
schaft, gegen das Vaterland und gegen Gott.

I.

Wie sehr die traditionelle Gründungsgeschichte
der Eidgenossenschaft seit hundert Jahren ange-
fochten und bestritten wurde, ist keinem unbekannt.
Von Luzern kam der wichtigste Angriff, von Lu-
zern die wichtigste Verteidigung. Gegenwärtig ist
der Streit um die Ursprünge der Eidgenossenschaft
in rüdläufiger Bewegung. Gerade das Rütli mit
seinen Tagungen rückt als Vorläufer des Bundes
zu Brunnen mehr und mehr ins Licht der Ge-
schichte. Der große Tag zu Brunnen, der erste
August 1291, wuchs nicht plötzlich aus dem Bo-
den; er hatte seine Vorläufer. Das liegt in der

Natur der Sache. Das liegt auch angedeutet im
ersten Bundesbriefe selbst: antiquam confoedera-
tionis formam iuramento vallatam innovando
— die Männer zu Brunnen erneuern die uralte
eidlich beschworene Weise des Bundes. Also
Bundeschwüre schon vor dem Tag zu Brunnen.
Liegt es nicht nahe, an das Rütli zu denken?

Das Rütli mahnt Sie, geehrte Lehrer, zur
Pietät nicht nur für die Tatsächlichkeit,
sondern auch für die Moralität des ersten
Schweizerbundes. Vor wenig Jahren hat ein be-
deutender schweizerischer Schriftsteller die Grün-
dung der schweizerischen Eidgenossenschaft schlecht-
hin als Revolution gewertet und gebrandmarkt.
Er fällt dieses Urteil mit unbedingter Sicherheit.
Eine solche Darstellung von solcher Seite hat wohl
nicht mich allein überrascht. Ich möchte der aller-
lezte sein, einer wirklichen Revolution das Wort
zu reden. Ich möchte aber auch, sofern zwingende
Gründe nicht vorliegen, die Gründung der Eidge-
nossenschaft nicht als Revolution brandmarken
lassen.

Was gehört zum Wesen der Revolution?
Zweifelloos dieses: daß man sich erhebt gegen eine
rechtmäßige, gerechte Herrschaft. Man kann nun
die Frage aufwerfen: wenn beim Bunde der Eid-
genossenschaft Revolution im Spiele war, auf wel-
cher Seite lag sie — auf der Seite der Eidge-
nossen oder auf der Seite der anderen? Nach